

KlinikRente **Aktuell**

Wissenswerte Informationen für Leitende Ärzte und Führungskräfte im Krankenhaus

Themen in dieser Ausgabe

- ▶ **Das Bürgerentlastungsgesetz bietet neue Chancen!**
- ▶ **Neue Tarifverträge zur Entgeltumwandlung für Ärzte**
- ▶ **Vorsorgeformen im Vergleich**
- ▶ **Mit „KlinikRente Start“ das Kindergeld retten**
- ▶ **Urteile zum Gegenwert beim Ausscheiden aus der VBL**



Das Bürgerentlastungsgesetz bietet neue Chancen!

Mit der Freistellung der Krankenkassen- und Krankenversicherungsbeiträge von Steuern ergeben sich zusätzliche finanzielle Freiräume, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber jetzt im Sinne einer klassischen Win-Win-Situation nutzen können. Bei gleichem Nettoeinkommen können die Arbeitnehmer für das Alter vorsorgen, gleichzeitig reduziert das Unternehmen die Lohnnebenkosten.

Nach einer Umfrage von „Infratest“ sagt jeder zweite Arbeitnehmer, dass das Geld für eine zusätzliche Altersvorsorge nicht reicht. Oft heißt es: „Mir ist klar, dass ich zusätzlich für’s Alter sparen muss. Ich weiß aber nicht, wovon.“ Jetzt bieten die Lohnoptimierung durch Altersvorsorgewirksame

Leistungen (AVL) und das Bürgerentlastungsgesetz optimale Möglichkeiten zum Handeln. Wie bereits in KlinikRente Aktuell (Ausgabe 01/2009) berichtet, kann mit „KlinikRente AVL“ bei gleichem Nettoeinkommen die doppelte Altersvorsorge erreicht werden. Dabei werden die Vermögenswirksamen Leistungen (VL) auf AVL umgestellt und mit einer Entgeltumwandlung verbunden. So sparen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Lohnnebenkosten. Inzwischen bieten immer mehr Arbeitgeber den Arbeitnehmern aus dem gesparten Arbeitgeberanteil einen Arbeitgeberzuschuss zur Altersversorgung an. Bisher wurde dieses Verfahren vorrangig in Branchentarifverträgen der Metall- und Chemieindustrie umgesetzt. Inzwischen wird es aber auch von mehreren Arbeitgeberverbänden im Gesundheitswesen empfohlen. Weiter auf S. 2

Bürgerentlastungsgesetz und Lohnoptimierung durch „KlinikRente AVL“

Beispielhaft für Arbeitnehmer, ledig, Steuerklasse I/0, KiSt: NRW, GKV 14,0 % / Steuertabellen 2009/2010

VL – Abrechnung Dezember 2009				„KlinikRente AVL“ – Abrechnung Januar 2010			
Bruttogehalt		2.600,00	Euro	Bruttogehalt		2.600,00	Euro
VL – Arbeitgeber	+	6,65	Euro	AVL – Arbeitgeber *	+	13,30	Euro
				Einzahlung in bAV *	-	179,33	Euro
Gesamt-Brutto	=	<u>2.606,65</u>	Euro	Gesamt-Brutto	=	<u>2.433,97</u>	Euro
Lohnsteuer	-	475,45	Euro	Lohnsteuer	-	378,14	Euro
Sozialversicherung	-	533,71	Euro	Sozialversicherung	-	498,36	Euro
Nettoverdienst	=	<u>1.597,49</u>	Euro	Nettoverdienst	=	<u>1.557,47</u>	Euro
Überweisung VL	-	40,00	Euro	Überweisung VL	-	0,00	Euro
Nettoüberweisung	=	<u>1.557,49</u>	Euro	Nettoüberweisung	=	<u>1.557,47</u>	Euro

* Die Einzahlung in die betriebliche Altersversorgung (bAV) wurde so berechnet, dass die Nettoüberweisung an den Arbeitnehmer unverändert bleibt. Die AVL vom Arbeitgeber in Höhe von 13,30 Euro ist in diesem Betrag enthalten. Den Zusatzaufwand für die AVL zahlt der Arbeitgeber aus eingesparten Sozialabgaben.

Grafik © KlinikRente 2009

Fortsetzung von S. 1

Jetzt kann dieser Effekt mit den Wirkungen des Bürgerentlastungsgesetzes verbunden werden. Durch die in diesem Gesetz geregelte Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge bekommt die Mehrheit der Arbeitnehmer ab 1.1.2010 mehr Nettoeinkommen. Wenn dieses „mehr an Netto“ für die Altersversorgung eingesetzt wird und mit der Umstellung der VL auf AVL kombiniert wird, können viele Arbeitnehmer bei gleicher Nettoauszahlung weit mehr als 100 Euro im Monat sparen (siehe Abbildung S. 1). Im Ergebnis lassen sich damit auch die Probleme entschärfen, die Arbeitgeber

künftig mit dem erhöhten Renteneintrittsalter haben. Wenn die Mitarbeiter nicht zusätzlich vorsorgen, werden auf die Unternehmen höhere Kosten zukommen. Hier ein Beispiel: In Schweden ist die Altersgrenze heute schon bei 70 Jahren. Im Ergebnis sind Arbeitnehmerinnen, die älter als 60 Jahre sind, im Durchschnitt 137 Kalendertage krank. Unternehmen können solchen Entwicklungen aber entgegenwirken, wenn sie die Mitarbeiter heute motivieren, zusätzlich etwas für die Altersvorsorge zu tun. Mehr Informationen im Internet unter www.klinikrente.de oder per Faxanforderung (siehe S. 4). ■

Neue Tarifverträge zur Entgeltumwandlung für Ärzte

Die Kommunalen Arbeitgeberverbände von Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben mit dem Marburger Bund neue Tarifverträge für die Entgeltumwandlungen der Ärztinnen und Ärzte geschlossen. Damit kann die Entgeltumwandlung neben den bisherigen Anbietern auch über den Branchenstandard KlinikRente umgesetzt werden. Die Tarifvertragsparteien tragen mit dieser neuen Regelung den besonderen Bedingungen der Krankenhäuser Rechnung. Mit KlinikRente wird es für die Ärztinnen und Ärzte einfacher, bei einem Arbeitsplatzwechsel die einmal begonnene Versorgung auch in Krankenhäuser anderer

Trägerschaften mitzunehmen. Gleichzeitig erleichtert diese neue tarifliche Regelung den Personalleitungen das Fluktuationsmanagement. So kann die Portabilität innerhalb der Branchenversorgung bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes durch einfache An- und Abmeldeverfahren umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund entscheiden sich immer mehr Unternehmen der Gesundheitswirtschaft für einen Beitritt zum Branchenversorgungswerk. Sieben Jahre nach der Gründung sind es bereits mehr als 1.000 Unternehmen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vorteile der KlinikRente bieten. ■

Vorsorgeformen im Vergleich

Für Führungskräfte und Ärzte hat die zusätzliche Altersversorgung einen hohen Stellenwert. Gerade hier ergeben sich im Vergleich zu den Aktivbezügen im Ruhestand große Versorgungslücken. Weitere Standbeine neben der gesetzlichen Rente bzw. neben der Standesversorgung sind geradezu unumgänglich. Einige Versorgungsformen erfreuen sich auf Grund der steuerlichen Förderung besonderer Beliebtheit. Ganz besonders gilt das für die Entgeltumwandlung über die

Unterstützungskasse („KlinikRente Plus“) und für die Basis- bzw. Rüruprente. Obwohl beide Wege steuerlich gefördert sind, unterscheiden sich diese Formen aber in einigen wesentlichen Merkmalen. So kann man bei der Unterstützungskasse z. B. statt einer Rente auch eine Kapitalauszahlung wählen, bei der Basisrente ist diese Möglichkeit ausgeschlossen. Es gibt aber auch weitere Unterschiede, die Sie bitte der unten stehenden Tabelle entnehmen. ■

Geförderte Altersvorsorgeformen im Vergleich

	Basisrente Rüruprente	Unterstützungskasse („KlinikRente Plus“)
Möglichkeiten	Begrenzt auf max. 20.000 Euro p. a. (Verheiratete bis 40.000 Euro p. a.) Beiträge zur Standesversorgung / zur ges. Rente werden angerechnet.	Keine Begrenzung
Steuerliche Förderung	68 % in 2009, steigt in den Folgejahren um 2 % pro Jahr.	100 %
Wahl zwischen Rente und Kapital	Nein, nur Rente möglich	Ja
Steuervorteil aus § 34 EStG	Nein	Ja, da Kapitalauszahlung möglich
Vertragsgestaltung	In der Regel Einzelverträge	Rabatte durch Gruppenkonditionen

Mit „KlinikRente Start“ das Kindergeld retten

Auszubildende sind froh, endlich eigenes Geld zu verdienen. Doch oft ist die so genannte Ausbildungsent-schädigung höher als die Kindergeldgrenze, so dass dann das Kindergeld wegfällt.

Wer sich für eine selbst finanzierte Altersvorsorge (Entgelt-umwandlung) entscheidet, sorgt nicht nur für seine eigene Zukunft, sondern kann sich oder seinen Eltern darüber hinaus das Kindergeld erhalten. Wie funktioniert das? Eltern bekommen für das 1. und 2. Kind monatlich 164 Euro Kin-dergeld, für das 3. Kind 170 Euro und für jedes weitere Kind 195 Euro. Während der Ausbildung laufen Kinderfreibetrag und Kindergeld bis zum 25. Geburtstag weiter, allerdings

nur, wenn das jährliche Einkommen 7.680 Euro (Wert für 2009) nicht überschreitet. Wird das Einkommen zu hoch, kann man mit einer Entgeltumwandlung entgegenwirken. So reduziert man das Einkommen. Die weiteren Vorteile: Die Auszubildenden sorgen frühzeitig für das Alter vor. Weder der Auszubildende noch das Unternehmen zahlen auf den umgewandelten Gehaltsteil Sozialversicherungsbeiträge. Wird nach der Ausbildung Wehr- oder Zivildienst geleistet, zahlt der Arbeitgeber die Betriebsrentenbeiträge weiter und kann sich diese dann vom Staat zurückzahlen lassen. KlinikRente stellt Personalleitungen, Auszubildenden und deren Eltern kosten-los einen Leitfaden zur Verfügung. Auf Seite 4 können Sie die gewünschte Stückzahl anfordern. ■

Dreifach positiver Effekt durch die betriebliche Altersversorgung:

- 1 Das Kindergeld läuft weiter – je nach Kinderzahl **1.968, 2.040 oder 2.340 Euro pro Jahr!**
- 2 Der Auszubildende investiert in seine Altersvorsorge!
- 3 Insgesamt stehen ca. **1.700 Euro mehr Geld pro Jahr zur Verfügung!**

Urteile zum Gegenwert beim Ausscheiden aus der VBL

Das Landgericht Mannheim hat am 19. Juni 2009 in zwei Urteilen die Gegenwertforderungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL, mit Sitz in Karlsruhe) bei Ausscheiden eines beteiligten Arbeitgebers für rechtswidrig erklärt.

Damit ist die Diskussion über den Gegenwert wieder voll entbrannt. Das Gericht stellte auch die Grundsatzfrage, ob die Zahlung eines einmaligen Ablösebetrages überhaupt das geeignete Mittel ist, die Lücken zu schließen, die durch den Wegfall der Umlage bei Kündigung der Beteiligungsvereinbarung entsteht.

Oder sind nicht alternative Modelle eher interessengerecht? Das Landgericht Mannheim hat in seinem Urteil ausgeführt, dass die einschlägige Regelung zur Gegenwertzahlung beim Ausscheiden eines „Beteiligten“ (Anmerkung: Die „Beteiligten“ sind die Arbeitgeber.) diesen unangemessen be-nachteilige und deshalb als allgemeine Geschäftsbedingung unwirksam sei. Diese VBL-Satzungsklausel sei insgesamt unwirksam. Da eine gesetzliche Regelung nicht vorliege und auch eine ergänzende Vertragsauslegung nicht in Betracht komme, fehle der VBL die Anspruchsgrundlage für eine Ge-genwertzahlung. Gegen beide Urteile wurde Berufung ein-gelegt. ■



27. / 28. Sept. 2010 in Köln

Aufgrund der limitierten Teilnehmerzahl empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige unverbindliche Reservierung (siehe Seite 4).

Eine kurze Rückmeldung beim KlinikRente-Service-Team genügt, dazu einfach das umseitige Antwortfax an (0221) 29 20 93-70/-81 schicken – oder Sie reservieren im Internet unter www.klinikrente.de › Hinweis „Kongress 2010“ auf der Startseite.

6. Personalkongress der Krankenhäuser

Auch auf dem 6. Personalkongress der Krankenhäuser stehen wieder aktuelle Fragen rund um Personalarbeit und Arbeitsrecht in der Gesundheitswirtschaft im Mittelpunkt. Namhafte Referentinnen und Referenten werden Wissenswertes aus Theorie und Praxis vermitteln und die Kongressteilnehmer haben Gelegenheit zum Gedankenaustausch.

Veranstalter:

KlinikRente
VERSORGUNGSWERK

In Kooperation mit:

DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT

Antwortfax – für Informationen und Beispielrechnung

Fordern Sie wichtige Informationen über betriebliche Altersversorgung, über KlinikRente-Seminare sowie eine persönliche Beispielrechnung an. Bitte einfach ausfüllen bzw. ankreuzen (mehrfach möglich) und dem Versorgungswerk KlinikRente per Post oder per **Fax (0221) 29 20 93-70/-81** zukommen lassen.

Persönliche Angaben

Titel / Vorname / Name	
Position	geboren am
Einrichtung	
Straße / Nr.	
PLZ	Ort
Telefon / Durchwahl	günstige Anrufzeit
E-Mail	

- Bitte senden Sie mir eine unverbindliche Beispielrechnung (bitte hierzu oben Ihr Geburtsdatum angeben).
- Bitte schicken Sie mir Informationen zum Thema Entgeltumwandlung für Ärzte.
- Bitte schicken Sie mir kostenlos den KlinikRente-Informationsfilm „Das Wiedersehen“ zum Thema Entgeltumwandlung für Ärzte.
- Bitte schicken Sie mir Informationen zu „KlinikRente Start“. Gewünschte Anzahl: Stück
- Bitte um Reservierungsunterlagen zum 6. Personalkongress der Krankenhäuser am 27. und 28.9.2009 in Köln.
- Bitte senden Sie mir „KlinikRente Aktuell“ auch per E-Mail.
- Ich möchte „KlinikRente Aktuell“ hiermit abbestellen.



KlinikRente

Eine Initiative des Bundesverbandes
Deutscher Privatkliniken e. V.

Robert-Perthel-Straße 4 • 50739 Köln
 Telefon (0221) 29 20 93-0
 Telefax (0221) 29 20 93-70/-81
 E-Mail: info@klinikrente.de
 Internet: www.klinikrente.de

Impressum: „KlinikRente Aktuell“ ist ein Newsletter des Versorgungswerkes KlinikRente; Herausgeber (V.i.S.d.P.): Friedhelm Gieseler, Hubertus Mund (GF KlinikRente); **Grafikdesign/Satz:** Dorra Com Design, Steinfurthstr. 25, 45884 Gelsenkirchen; **Druck:** Wirtz Druck GmbH & Co. KG, Industriestr. 24, 45711 Datteln; **Auflage:** 20.000 Exemplare; Nachdruck (auch auszugsweise) oder sonstige Nutzung der Inhalte ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.